

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/095
öffentlich		
Datum 25.08.2016	Aktenzeichen	Federführend: Frau Gust

Betreff

Kindertagesstätte Sonnenhof e.V. - Neufassung der Finanzierungsvereinbarung nach § 25 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz -

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 29.08.2016	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318006			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	91.600,00€			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Finanzierungsvereinbarung (**Anlage**) nach § 25 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Kindergartenplatzvergabe stellte die Verwaltung im April 2015 fest, dass der Einrichtungsträger der Kindertagesstätte Sonnenhof e. V. zum neuen Kindergartenjahr 2015/2016 voraussichtlich fünf Regelplätze und einen Integrationsplatz nicht besetzt haben würde.

Die Verwaltung hat daraufhin Familien, deren Kinder nicht bei der laufenden Platzvergabe berücksichtigt werden konnten, an den Kindergarten Sonnenhof verwiesen. Dennoch kam es aus unterschiedlichen Gründen zu keinen weiteren Betreuungsverhältnissen. Der Einrichtungsträger hat der Verwaltung hierrüber entsprechende Rückmeldungen gegeben und die Verwaltung unterrichtet.

Gleichzeitig wurde der Träger der Einrichtung darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadt Ahrensburg laut bestehender Finanzierungsvereinbarung vom 11.06.2009 nur den Defizit ausgleich pro belegten Platz (Differenz der tatsächlichen Platzkosten nach Abzug der Elternbeiträge und sonstigen Einnahmen der tatsächlich belegten Plätze) leisten wird.

In diesem Zusammenhang wurde offenkundig, dass zwischen Stadt und Träger eine unterschiedliche Rechtsauffassung zur gültigen Finanzierungsvereinbarung bestand.

Der Einrichtungsträger beanspruchte eine generelle Defizitbezuschung (inklusive einer Leerstandfinanzierung) durch die Stadt.

Um diesen strittigen Punkt der Finanzierungsvereinbarung zu klären, legte die Verwaltung dem Einrichtungsträger den Entwurf einer neuen Finanzierungsvereinbarung zur Abstimmung vor. Dieser Vereinbarungsentwurf wurde im Rahmen der Beschlussvorlage Nr. 2015/114 am 28.09.2015 im Sozialausschuss beraten, jedoch nicht beschlossen, weil auch der Kompromissvorschlag der Verwaltung, höchstens zwei ganzjährig nicht besetzte Kindergartenplätze zu finanzieren, vom Einrichtungsträger nicht akzeptiert wurde.

Da eine Finanzierungsvereinbarung von beiden Vertragsparteien akzeptiert werden muss, wurde die Verwaltung gebeten, mit dem Trägerverein weiter zu verhandeln. Mithin gilt die Finanzierungsvereinbarung vom 11.06.2009, über die unterschiedliche Rechtsauffassung besteht, weiterhin.

Um die Liquidität und den Betrieb der Kindertagesstätte Sonnenhof nicht zu gefährden, wurde mit der Beschlussvorlage Nr. 2015/155 eine einmalige Ausgleichszahlung beschlossen. In Ermangelung von Rücklagen war der Träger nicht in der Lage, die bis Jahresende entstandenen Einnahmeverluste von 5.300 € aufzufangen.

In diesem Zusammenhang hat der Sozialausschuss deutlich gemacht, dass das wirtschaftliche Risiko beim Trägerverein liegt, da dieser sein Betreuungsangebot bestimmt und seine Kindergartenplätze selbst vergibt. Insofern wurde der Verein aufgefordert, sein Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen. Weiterhin forderte der Sozialausschuss auf, eine neue und für die Vertragsparteien unstrittige Finanzierungsvereinbarung zu schließen. Bei dieser soll dem Verein die Möglichkeit eingeräumt werden, Rücklagen zu bilden, da eine generelle Defizitbezuschung durch die Stadt Ahrensburg ausgeschlossen wird.

Nach Mitteilung des Trägervereins konnten mit Beginn des Kalenderjahres 2016 alle bis dahin noch freien Regelplätze belegt werden. Ebenso baut der Verein das Spielgruppenangebot aus, um auf diese Weise für „Nachwuchs“ in der Regelgruppe zu sorgen.

Ein Ausbau der täglichen Betreuungszeit wurde innerhalb der Einrichtung und des Vereins diskutiert, wird aber aufgrund der jetzigen Personalsituation (Fachkräftemangel) nicht forciert. Ebenso würden durch ein längeres Betreuungsangebot höhere Pro-Platz-Kosten entstehen, die nach Einschätzung der Einrichtungsträgers für das Konzept der Kindertagesstätte Sonnenhof derzeit nicht ausreichend nachgefragt werden.

Im Frühling 2016 nahm der Verein wieder Kontakt zur Verwaltung auf, um dem Auftrag zum Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung nachzukommen. In mehreren Gesprächen haben sich Verwaltung und Verein bemüht, einen Konsens auszuarbeiten. Die bis Juni 2016 bestehende Personalsituation im zuständigen Fachdienst hatte zur Folge, dass die neue Finanzierungsvereinbarung erst jetzt nach der Sommerpause vorgestellt werden kann.

Der Entwurf der neuen Finanzierungsvereinbarung sieht vor, dass dem Verein die Gelegenheit gegeben, wird eine Rücklage zu bilden. Durch eine freiwillige Überbelegung der Regelgruppe bis auf 22 Elementarplätze stehen dem Verein dann zusätzliche Elternbeiträge zur Verfügung, die auf ein separates Rücklagenkonto gebucht werden. Diese „Überbelegungsrücklage“ ist zweckgebunden und dann einzusetzen, wenn durch nicht belegte Elementarplätze Einnahmeausfälle entstehen. Wenn diese Rücklage aufgebraucht ist, trägt die Stadt einen Einnahmeausfall für maximal 24 Monatsbeiträge.

Im Hinblick auf die vorhandenen Integrationsplätze wird vorgeschlagen, dass der Einrichtungsträger bis zum Stichtag 01.03. eines Jahres mitteilt, ob alle Integrationsplätze besetzt werden können. Sollte es hier freie Plätze geben, werden sich die Verwaltung, der Verein und das Kreissozialamt um eine zeitnahe Besetzung eines solchen Platzes bemühen.

Die anliegende Finanzierungsvereinbarung ist mit dem Trägerverein besprochen und abgestimmt.

Der Verein wünscht sich lediglich einen rückwirkenden Abschluss dieser Vereinbarung zum 01.01.2016.

Die Verwaltung hingegen schlägt vor, die Regelung der Überbelegungsrücklage aus Ziff. 1, Nr. 16, Abs. 5 der neuen Finanzierungsvereinbarung mit rechtskräftiger Unterschrift beider Vertragspartner wirksam werden zu lassen.

Generell soll die neue Vereinbarung zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage: Neue Finanzierungsvereinbarung